



**ORDNUNG ZUR KÖRUNG UND ZUCHTZULASSUNG**  
**des 1. ÖSPK 1914 für**  
**Schnauzer, Zwergschnauzer, Deutsche Pinscher, Zwergpinscher und Affenpinscher**

PRÄAMBEL

Die Zuchtzulassungsprüfung (ZZL) ist für Schnauzer, Zwergschnauzer, Deutsche Pinscher, Zwergpinscher und Affenpinscher verpflichtend, die Körung (KÖR) ist freiwillig. Diese Ordnung wurde vom Vorstand des Ersten Österreichischen Schnauzer-Pinscherklub 1914 (1. ÖSPK 1914), Sitz in Wien, am 04.05.2021 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Klubhomepage in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen über die KÖR/ZZL für Riesenschnauzer sind damit aufgehoben. Zweck der KÖR/ZZL ist die Förderung einer einheitlichen Zuchtrichtung und gewährleistet, dass nur mit gesunden, verhaltenssicheren, sozialverträglichen und rassetypischen Hunden gezüchtet wird. Dies ist durch Mindestanforderungen bezüglich Gesundheit, Verhaltensbeurteilung und Formwert-Beurteilung sicherzustellen.

**1. Allgemeines**

- 1.1. Die KÖR und ZZL finden wenn möglich zweimal im Jahr statt. Für alle nicht in dieser Ordnung geregelten Punkte gilt Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) des 1. ÖSPK 1914.
- 1.2. Die Anmeldung zum Zuchtzulassungsverfahren hat spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss zu erfolgen und ist an den Zuchtwart zu richten. Die Gebühr, siehe Gebührenordnung (GEO) ist spätestens vor dem Zuchtzulassungsverfahren zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung auch bei Nichtantreten.
- 1.3. Jeder Teilnehmer ist zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung verpflichtet und haftet für allfällige, von seinem Hund angerichteten, Schäden.
- 1.4. Den Anordnungen des Körausschuss ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.5. Vor dem Zuchtzulassungsverfahren ist vorzulegen:
  - a) Nachweis der bezahlten Gebühr
  - b) Die Kopie der Ahnentafel des Hundes
  - c) Nachweis der erforderlichen Ausstellungsbewertung
  - d) Die erforderlichen Befunde / Untersuchungsergebnisse
  - e) Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung
  - f) Leistungsheft

**2. Mindestanforderungen Allgemein**

Für das Zuchtzulassungsverfahren gelten folgende Mindestanforderungen:

- Gesundheit
- Wesen
- Formwert

Importierte Hunde müssen vor Zuchtverwendung ebenfalls das Zuchtzulassungsverfahren des 1. ÖSPK 1914 durchlaufen.

### **3. Mindestanforderung Gesundheit**

- 3.1. Die Mindestanforderungen Gesundheit sind in der jeweils gültigen ZEO des 1. ÖSPK 1914 geregelt. Hierfür sind rassespezifische Prioritäten erforderlich.
- 3.2. Vor Ausstellung der Bescheinigung über die Zuchtzulassung eines Hundes ist vom 1. ÖSPK 1914 zu prüfen, ob alle Anforderungen bezüglich Gesundheit erfüllt sind.
- 3.3. Die Ergebnisse der bisher untersuchten Hunde haben solange Bestand, wie es die ZEO des 1. ÖSPK 1914 vorsieht.
- 3.4. Die Regelungen für die geforderten Untersuchungen befinden sich in der ZEO des 1. ÖSPK 1914.

### **4. Mindestanforderung Wesen**

- 4.1. Für die Mindestanforderung Wesen hat der 1. ÖSPK 1914 ein einheitliches Verfahren entwickelt.
- 4.2. Die Mindestanforderung Wesen wird durch dieses Verfahren bei der KÖR/ZZL festgestellt.
- 4.3. Besteht ein Hund die KÖR/ZZL nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich. Besteht er diese dann endgültig nicht, so kann eine Zuchtzulassung nicht erteilt werden.

### **5. Mindestanforderung Formwert**

- 5.1. Für die Mindestanforderung Phänotyp-Beurteilung hat der 1. ÖSPK nachstehendes Verfahren entwickelt. Die Formwert-Beurteilung erfolgt anlässlich einer KÖR/ZZL. Der Formwert ist die Beschreibung der äußeren Merkmale eines Hundes, ähnlich der Formwert-Beurteilung auf einer Ausstellung, in der Regel aber viel ausführlicher und umfassender. Der Formwert hat durch einen Formwertrichter für Schnauzer und Pinscherrassen zu erfolgen.
- 5.2. Als Voraussetzung für die Teilnahme der KÖR/ZZL ist ein Ausstellungsergebnis mit mindestens der Formwertnote „sehr gut“ ab der Zwischenklasse erforderlich. Besteht ein Hund die Formwert-Beurteilung nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich.

### **6. ZZL/Körausschuss**

- 6.1. Für jede KÖR/ZZL wird vom Vorstand ein Körausschuss berufen  
Dieser besteht aus:
  - a) dem vom Vorstand bestellen Wesensrichter für die Wesensbeurteilung
  - b) dem vom Vorstand bestellten Formwertrichter für die Formwertbeurteilung und
  - c) dem Zuchtwart, dem Zuchtwartstellvertreter oder einer vom Vorstand beauftragten Person für die Beurteilung der vorzulegenden Nachweise.
- 6.2. Zu einem positiven Ergebnis der Körung ist erforderlich, dass alle Mitglieder des Körausschusses eine positive Beurteilung über ihren Zuständigkeitsbereich abgegeben haben.

### **7. Organisation der KÖR/ZZL**

- 7.1. Für die Organisation der KÖR/ZZL ist der Zuchtwart verantwortlich.
- 7.2. Eine KÖR/ZZL soll möglichst nicht auf einem, dem Hund vertrauten Gelände abgehalten werden.

### **8. Voraussetzungen für die ZZL/KÖR**

- 8.1. Zur KÖR/ZZL können nur Hunde zugelassen werden, welche die Voraussetzungen zur Zucht gemäß der ZEO des 1. ÖSPK 1914 erfüllen.
- 8.2. Das Mindestalter zur KÖR/ZZL beträgt 15 Monate.
- 8.3. Die vorgeführten Hunde müssen gegen Tollwut geimpft und gesund sein.

## 9. Ablauf einer KÖR/ZZL

- 9.1. Es werden zunächst alle Rüden und anschließend alle Hündinnen einzeln nach den nachstehend angegebenen Richtlinien bewertet. Die Reihenfolge wird vom Körausschuss festgelegt.
- 9.2. Überprüfung der vorzulegenden Nachweise und Befunde durch den Zuchtwart.
- 9.3. Formwertbeurteilung durch den Formwertrichter.
- 9.4. Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter

## 10. Körschein / Zuchtzulassung

- 10.1. Der Körausschuss entscheidet aufgrund des KÖR/ZZL Berichtes über das Ergebnis.
- 10.2. Für ein positives Ergebnis ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Körausschusses ist unzulässig.
- 10.3. ZZL - Es werden folgenden ZZL-Klassen bestätigt: Bestanden, Nicht Bestanden
- 10.4. KÖRUNG - Es werden folgende Körklassen bescheinigt:
  - Körklasse 1 - Wesen und Formwert vorzüglich, (HD-A für Schnauzer und Dt. Pinscher)
  - Körklasse 2 - für alle übrigen Ergebnisse

### Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter bei ZZL nach folgendem Ablauf:

- *Begrüßung und Umrundung an loser Leine*  
Der Leistungsrichter (LR) begrüßt den Hundeführer (HF) und umrundet den Hund und Besitzer.
- *Chipkontrolle an loser Leine*
- *Zahnkontrolle an loser Leine*
- *Menschengruppe (MG) ohne Leine*  
Der HF mit Hund durchquert die MG; bleibt in der MG stehen; spricht mit der MG
- *Freifolge*  
Der HF geht mit seinem Hund einige Meter in Freifolge (bis zur vorgegebenen Markierung) – der Hund kann rechts oder links vom Hundeführer gehen.
- *Absetzen und zurück zum Hund*  
Der HF setzt seinen Hund ab, entfernt sich einige Meter (bis zur vorgegebenen Markierung) und begibt sich auf Anweisung des LR wieder zu seinem Hund zurück
- *Ablegen mit Heranrufen*  
Der HF legt seinen Hund ab, entfernt sich einige Meter (bis zur vorgegebenen Markierung) und ruft seinen Hund auf Anweisung des LR zu sich.
- *Umweltsituationen an loser Leine*  
Der LR wählt 3 aus folgenden Umweltsituationen
  - Begegnung mit Radfahrer
  - Begegnung mit Jogger
  - Begegnung mit anderem Hund
  - Gehen über unbekanntes Material (z.B. Plane)
  - Vorbeigehen an einer Person die einen Schirm aufspannt
  - Vorbeigehen an einer Person die mit Kanister scheppert

## Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter bei der Körung nach folgendem Ablauf:

### **Der Hund ist bei allen Übungen nicht angeleint.**

- *Begrüßung und Umrundung*  
Der Leistungsrichter (LR) begrüßt den Hundeführer (HF) und umrundet den Hund und Besitzer.
- *Chip- und Zahnkontrolle*
- *Menschengruppe (MG)*  
Der HF mit Hund durchquert die MG; bleibt in der MG stehen; spricht mit der MG
- *Freifolge*  
Der HF geht mit seinem Hund einige Meter in Freifolge (bis zur vorgegebenen Markierung).
- *Schuss*  
Im Abstand von ca. 20 m Entfernung vom HF mit Hund wird 2 x geschossen.
- *Absetzen und zurück zum Hund*  
Der HF setzt seinen Hund ab, entfernt sich einige Meter (bis zur vorgegebenen Markierung) und begibt sich auf Anweisung des LR wieder zu seinem Hund zurück
- *Ablegen mit Heranrufen*  
Der HF legt seinen Hund ab, entfernt sich einige Meter (bis zur vorgegebenen Markierung) und ruft seinen Hund auf Anweisung des LR zu sich.
- *Umweltsituationen*  
Der LR wählt 3 Übungen aus folgenden Umweltsituationen:
  - Begegnung mit Radfahrer
  - Begegnung mit Jogger
  - Begegnung mit anderem Hund
  - Gehen über unbekanntes Material (z.B. Plane)
  - Vorbeigehen an einer Person die einen Schirm aufspannt
  - Vorbeigehen an einer Person die mit einem Kanister scheppert